



57. Die verschiedenen Parteibeitragsmarken seit dem Jahre 1890

auch das (Erfurter) Parteiprogramm der deutschen Sozialdemokratie einverleibt. Auch das Statut des Sozialdemokratischen Wahlvereins für den sechsten Berliner Reichstagswahlkreis ist schon zu Anfang unserer Periode recht bestimmt gefaßt. Es gibt als Zweck des Vereins an, „alle aus dem Programm der sozialdemokratischen Partei sich ergebenden Bestrebungen zu fördern und der Verwirklichung zuzuführen,“ und als Mittel zur Erreichung dieses Zieles: „1. Beteiligung an öffentlichen Wahlen, insbesondere Reichstagswahlen und 2. Propaganda innerhalb aller Kreise der Bevölkerung, insbesondere durch Verbreitung sozialdemokratischer Literatur und durch Abhaltung von Versammlungen zur Besprechung öffentlicher Angelegenheiten im Sinne des sozialdemokratischen Programms.“ Und wenn im Paragraph, der von der Zulassung zur Mitgliedschaft handelt, hier gleichfalls nur von gesetzlichen Voraussetzungen — Überschreitung des 18. Lebensjahres und Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte — die Rede ist, so heißt es dafür in einem andern Paragraph (5): „Pflicht eines jeden Mitgliedes ist es, an allen Arbeiten des Vereins und der Partei (Flugblätter verteilen usw.) teilzunehmen.“ Das im Jahre 1900 abgeänderte Statut kennzeichnet Zweck und Mittel in etwas anderer Zusammenstellung der Sache nach unverändert, läßt aber hinsichtlich der Mitgliedschaft nun gleichfalls die Bezugnahme auf gesetzliche Qualifikationen fallen und sagt nur (§ 4) kategorisch: „Mitglied kann jeder werden, der das Programm der sozialdemokratischen Partei Deutschlands anerkennt und diese Partei nach jeder Richtung hin zu unterstützen gewillt ist.“

Ähnlich ist die Entwicklung der bezüglichen Sätze in den Statuten der sozialdemokratischen Wahlvereine der anderen Wahlkreise Berlins. Durchgängig wird der Charakter der Parteibestrebungen bei jeder neuen Statutenrevision bestimmter hervorgehoben, und überall wird die Verpflichtung auf diese Bestrebungen zur einzigen Bedingung, die das Statut für die Auf-